



Internationale Tagung

Intersektionelle Benachteiligung  
und Diskriminierung –  
Soziale Realitäten und Rechtspraxis

18. und 19. Oktober 2012,  
Oberlandesgericht Graz, Festsaal

„Die Inter-  
sektionalität  
schwingt  
latent  
immer mit.“

# Die Tagung „Intersektionelle Benachteiligung und Diskriminierung – Soziale Realitäten und Rechtspraxis“

Die internationale Tagung, die das ETC Graz zur Präsentation und Diskussion der Ergebnisse aus dem Projekt „Locating Intersectional Discrimination“ sowie verwandter Projekte veranstaltet, spannt einen Bogen von theoretischen Zugängen zu Intersektionalität und Mehrfachdiskriminierung, über empirische Forschungsergebnisse hin zu rechtspraktischen Fragestellungen. Vortragende aus Österreich, Deutschland und der Schweiz präsentieren ihre Forschungsergebnisse und stellen sie zur Diskussion.

Den Abschluss der Tagung bildet ein Arbeitskreis, der unter Einbindung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte Empfehlungen an die Gesetzgebung erarbeiten wird.

## **Die Publikation „Intersektionelle Benachteiligung und Diskriminierung – Soziale Realitäten und Rechtspraxis“**

Die Beiträge der Vortragenden der internationalen Tagung sowie die Ergebnisse des Arbeitskreises werden in einem Tagungsband zusammengestellt, der im Frühjahr 2013 erscheinen wird.

# Intersektionelle Diskriminierung und Benachteiligung – Soziale Realitäten und Rechtspraxis

## Tagungsprogramm 18. Oktober 2012

---

### 9:00 Begrüßung

**Renate Kicker**, Direktorin des ETC Graz

**Manfred Scaria**, Präsident des Oberlandesgerichts Graz

**Josef Marko**, Universität Graz, Dekan der  
Rechtswissenschaftlichen Fakultät

*„Vom Diskriminierungsverbot zu effektiver Gleichheit:  
Die Notwendigkeit interdisziplinärer Forschung“*

---

### 10:00 Eröffnungsvortrag

**Dagmar Schiek**, Universität Leeds

*„Intersektionelle Diskriminierung und EU Recht –  
eine kritische Reflektion“*

---

### 11:00 Theoretische Perspektiven

Moderation: **Klaus Starl**, ETC Graz

**Katharina Walgenbach**, Universität Wuppertal

*„Intersektionalität – Theoretische Modelle und Perspektiven“*

**Caroline Voithofer**, Universität Innsbruck

*„Mehrfachdiskriminierung als Herausforderung für einen  
freien und gleichen Zugang zum Recht“*

**Elisabeth Holzleithner**, Universität Wien

*„Intersektionalität queer gelesen – Chancen und Grenzen der  
Bezugnahme auf sexuelle Orientierung und geschlechtliche  
Identität im Rahmen emanzipatorischer Rechtsdiskurse“*

---

### 13:00 Mittagessen

---

### 14:30 Empirische Befunde

Moderation: **Karin Maria Schmidlechner**, Universität Graz

**Sarah Elsuni**, Humboldt Universität zu Berlin

*„Mehrdimensionale Diskriminierung im Fokus der  
Rechtsforschung“*

**Irene Messinger**, Wien

*„Ehen mit Drittstaatsangehörigen unter dem Verdacht  
einer ‚Aufenthaltsehe‘“*

**Isabella Meier, Simone Philipp**, ETC Graz

*„Die Handlungsspielräume werden kleiner...  
Intersektionen in der Lebenswelt der Betroffenen“*

---

### 17:30 Zusammenfassung

---

## Tagungsprogramm 19. Oktober 2012

---

### 9:00 **Rechtspraktische Problemstellungen**

Moderation: **Veronika Apostolovski**, ETC Graz

**Tarek Naguib**, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW, Zürich

*„Intersektionalität: Notwendige Analysekatgorie im schweizerischen Antidiskriminierungsrecht?“*

**Ulrike Lembke und Doris Liebscher**, Universität Hamburg, ADB Sachsen

*„Postkategoriales Antidiskriminierungsrecht? – Oder: Wie kommen Konzepte der Intersektionalität in die Rechtsdogmatik?“*

**Andrea Ludwig**, Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern, Wien

*„Aktuelle Gerichtsverfahren des Klagsverbands im Bereich der mehrdimensionalen Diskriminierung“*

---

### 12:00 **Imbiss**

---

### 13:00 **Arbeitskreis**

Empfehlungen an die Gesetzgebung (unter Einbindung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte)

---

### 15:00 **Ende der Tagung**

---

### **Impressum**


Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie (ETC Graz)

Elisabethstraße 50B, 8010 Graz, Österreich

[www.etc-graz.at](http://www.etc-graz.at)

Grafik: Andreas Jantscher, Innsbruck – Druck: RehaDruck, Graz

Die in dieser Broschüre verwendeten Zitate stammen aus einer Befragung von 23 ExpertInnen zum Bereich der Mehrfachdiskriminierung



„Je höher die  
Position, desto  
eher gehen  
bestimmte  
Personengruppen  
verloren.“

# Die Tagungsbeiträge

**Sarah Elsuni**

## **Mehrdimensionale Diskriminierung im Fokus der Rechtsforschung**

Mehrdimensionale Diskriminierung ist mit § 4 des Allgemeinen Gleichheitsgesetzes im deutschen Recht aufgenommen und als Rechtsfigur anerkannt. Vor allem wissenschaftlich und rechtspolitisch Agierende befassen sich seit einigen Jahren verstärkt mit der Rechtsfigur und setzen das Thema mehrdimensionale Diskriminierung „auf die Agenda“. In ihrem Vortrag nimmt Sarah Elsuni deren Praxis in den Blick und erörtert die Relevanz der Rechtsfigur in zwei Bereichen: die Adaption von mehrdimensionaler Diskriminierung durch Gerichte sowie das Aufgreifen von mehrdimensionaler Diskriminierung als Rechtsfigur in der Arbeit von Beratungsorganisationen.

**Elisabeth Holzleithner**

## **Intersektionalität queer gelesen – Chancen und Grenzen der Bezugnahme auf sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität im Rahmen emanzipatorischer Rechtsdiskurse**

Der Schutz vor Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung ist integraler Bestandteil des europäischen Gleichstellungsrechts. In ihrem Beitrag untersucht Elisabeth Holzleithner entlang aktueller Fälle, inwiefern die komplexen Problemlagen von Personen erfasst werden können, deren Marginalisierung sich aus der Verflechtung von sexueller Orientierung mit weiteren Machtachsen wie Geschlecht, Religion oder ethnischer Zuschreibung ergibt.

**Ulrike Lembke/Doris Liebscher**

## **Postkategoriales Antidiskriminierungsrecht? – Oder: Wie kommen Konzepte der Intersektionalität in die Rechtsdogmatik?**

Das sogenannte feministische Dilemma gilt für das gesamte an Diskriminierungskategorien orientierte Recht: die Benennung von Kategorien konstruiert und naturalisiert Gruppen.

Vor diesem Hintergrund diskutieren Ulrike Lembke und Doris Liebscher in ihrem Beitrag folgende Fragen: Sind die gesetzlich vorgesehenen Kategorisierungen abschließend und hinreichend? Wie kann Recht(sdogmatik) zutreffende Vergleichsgruppen bilden, wenn mehrere Kategorisierungen ins Spiel kommen? Welcher Umgang des Rechts ist mit multiplen und fluiden Identitäten denkbar? Ist die Entwicklung eines postkategorialen Antidiskriminierungsrechts die Lösung oder eine Illusion?

**Andrea Ludwig**

## **Aktuelle Gerichtsverfahren des Klagsverbands im Bereich der mehrdimensionalen Diskriminierung**

In ihrem Beitrag diskutiert Andrea Ludwig anhand von Gerichtsverfahren des Klagsverbands folgende Fragen: Was ist der Grund, der zur bewussten Entscheidung einer muslimischen Ärztin führt, keine Geschlechtsdiskriminierung geltend zu machen und den Anspruch ausschließlich auf das Merkmal Religion zu stützen? Welche Veranlassung hat eine Frau, sich nur aufgrund einer Behinderung benachteiligt zu fühlen und warum „erlaubt“ ihr das eigene Selbstbild keine Zuschreibung zum Merkmal Alter? Welche Rolle nehmen die Beratungseinrichtungen und rechtlichen Vertretungen im Zusammenhang mit mehrdimensionalen Diskriminierungen ein?

**Josef Marko**

## **Vom Diskriminierungsverbot zu effektiver Gleichheit: Die Notwendigkeit interdisziplinärer Forschung**

Sozialwissenschaftliche Studien belegen, dass der Anteil der „alten“, autochthonen Sprachminderheiten auf Grund der Industrialisierungs- und Urbanisierungsprozesse immer stärker zurückgeht und zu einer „schleichenden“ Assimilation führt, sodass von einem „effektiven“ Minderheitenschutz auf Basis des individuellen Diskriminierungsverbots keine Rede sein kann, wie innerhalb der Rechtsentwicklung lange behauptet wurde. Effektiver Schutz und die Förderung von Integration

anstelle von Assimilation auf Grund der globalen Migration sind aber auch das Gebot der Stunde für die alten Nationalstaaten West- und Mitteleuropas, die sich bis heute nicht als Einwanderungsländer verstehen. Die multidimensionalen Probleme „neuer“ Minderheiten durch Migration lassen sich aber weder mit individuellen Menschenrechtsinstrumenten noch mit den „klassischen“, auf Territorium und Ethnizität aufbauenden Instrumenten des Minderheitenschutzes lösen. In seinem Vortrag zeigt Josef Marko auf, warum es höchste Zeit ist, dass JuristInnen, Sozial- und KulturwissenschaftlerInnen in einen interdisziplinären Dialog eintreten, um die Grundelemente eines Konzepts „effektiver“ Gleichheit zu erarbeiten.

### **Isabella Meier/Simone Philipp**

#### **Die Handlungsspielräume werden kleiner...**

#### **Intersektionen in der Lebenswelt der Betroffenen**

Auf Basis der Ergebnisse einer Betroffenen- und ExpertInnenbefragung stellen Isabella Meier und Simone Philipp Typen von Intersektionen in der Lebenswelt von Betroffenen vor und diskutieren sie bezüglich ihrer Zugänglichkeit zum Gleichbehandlungsrecht. Dabei werden sowohl Barrieren auf Seiten der Betroffenen als auch solche in der rechtspraktischen Beachtung mehrdimensionaler und intersektioneller Diskriminierung identifiziert.

### **Irene Messinger**

#### **Ehen mit Drittstaatsangehörigen unter dem Verdacht einer Aufenthaltsehe**

In ihrem Beitrag diskutiert Irene Messinger anhand aktueller Ergebnisse aus der empirischen Forschung zur Wiener Rechtspraxis am Beispiel fremdenpolizeilicher Kontrollen und Gerichtsverfahren, inwiefern Ehen zwischen ÖsterreicherInnen und Drittstaatsangehörigen, unter den Aspekt einer vermuteten Schein- bzw. Aufenthaltsehe, spezifischen Mehrfachdiskriminierungen unterworfen sind.

### **Tarek Naguib**

#### **Intersektionalität: Notwendige Analysekategorie im schweizerischen Antidiskriminierungsrecht?**

Intersektionelle Diskriminierung wird in der schweizerischen

Rechtspraxis und -literatur sowie in der Human Rights Advocacy noch kaum beachtet. In seinem Beitrag zeigt Tarek Naguib anhand konkreter Urteile des Bundesgerichts und aus der Beratungspraxis auf, dass Intersektionalität als Analysekategorie diskriminierungsschutzrechtlich gewichtige Konsequenzen in der Rechtsanwendung und Rechtspolitik hat.

### **Dagmar Schiek/Jule Mulder**

#### **Intersektionelle Diskriminierung und EU Recht – eine kritische Reflektion**

Intersektionelle Diskriminierung wird seit der Vervielfachung der Diskriminierungsmerkmale im EU Recht im Jahre 2000 vermehrt diskutiert, hätte aber bereits zuvor Aufmerksamkeit verdient, denn das EU Recht verbot von Anfang an Geschlechts- und Nationalitätsdiskriminierung. In ihrem Vortrag zeigen Dagmar Schiek und Jule Mulder auf, inwieweit EU Gesetzgebung und Rechtsprechung den Anforderungen der Intersektionalität (nicht) gerecht werden und skizzieren eine nicht-hierarchische Neustrukturierung des EU Anti-Diskriminierungsrechts auf der Grundlage von flexiblen Verbindungen zwischen den verschiedenen Diskriminierungsgründen.

### **Katharina Walgenbach**

#### **Intersektionalität – theoretische Modelle und Perspektiven**

In ihrem Vortrag diskutiert Katharina Walgenbach unterschiedliche theoretische Modelle der Intersektionalitätsdebatte zur Erfassung sozialer Lebensrealitäten und fragt in einem Ausblick nach weiterführenden Perspektiven. Dafür werden insbesondere subjekttheoretische Impulse der Cultural Studies produktiv gemacht.

### **Caroline Voithofer**

#### **Mehrfachdiskriminierung als Herausforderung für einen freien und gleichen Zugang zum Recht**

In ihrem Beitrag geht Caroline Voithofer möglichen Gründen für Barrieren beim Zugang zum und der Mobilisierung von Recht in Sachverhalten mit Mehrfachdiskriminierungen vor rechtssoziologischem und -historischem Hintergrund nach.



„Bei nur einem  
Diskriminierungs-  
merkmal nimmt  
eine Firma das  
eher in Kauf.“

# Die Vortragenden

**Veronika Apostolovski** arbeitet seit 2006 als Juristin am Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie (ETC) Graz. Ihre Schwerpunkte liegen im Bereich des Nichtdiskriminierungsrechts und der Mehrfachdiskriminierung im Speziellen.

**Sarah Elsuni** hat eine Professur für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie lehrt und forscht u.a. in den Bereichen Grund- und Menschenrechte, Antidiskriminierungsrecht, feministische und queere Rechtswissenschaft.

**Elisabeth Holzeithner** ist ao. Universitätsprofessorin am Institut für Rechtsphilosophie, Religions- und Kulturrecht der Universität Wien. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Rechtsphilosophie, Rechtstheorie, Rechtssoziologie und Legal Gender Studies.

**Ulrike Lembke** ist Juniorprofessorin für Öffentliches Recht und Legal Gender Studies an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg. Die Schwerpunkte ihrer Lehr- und Forschungstätigkeit liegen in den Grundlagen des Öffentlichen Rechts, der Rechtstheorie, den Legal Gender Studies, Antidiskriminierungsrecht, Gender im Europa- und Völkerrecht sowie der Gewaltforschung. Sie ist Mitglied des European Network of Legal Experts in the Field of Gender Equality, welches die Europäische Kommission berät.

**Doris Liebscher** ist Vorständin des Antidiskriminierungsbüro Sachsen und wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte der Humboldt Universität zu Berlin. Sie promoviert zu „Rasse“ und „Ethnizität“ als Kategorien im deutschen Antidiskriminierungsrecht.

**Andrea Ludwig** ist Juristin und Expertin im Bereich Antidiskriminierung. Als Leiterin der Rechtsdurchsetzung beim Klagsverband liegen ihre Schwerpunkte in der gerichtlichen Durchsetzung von Ansprüchen aus dem Antidiskriminierungsrecht, der Rechtsberatung und der zielgruppengerechten Aufbereitung der Rechtsprechung.

**Josef Marko** ist Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz. Er ist Universitätsprofessor am Institut für Österreichisches, Europäisches und Vergleichendes Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre der Universität Graz. Er ist Direktor des Instituts für Minderheitenrecht der Europäischen Akademie Bozen/Italien und Mitglied des Universitätsrates der Medizinischen Universität Graz.

**Isabella Meier** arbeitet seit 2011 als Soziologin am Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie (ETC) Graz. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Gender Studies, soziale Ungleichheit und Care Work.

**Jule Mulder** ist Doktorandin an der Universität Leeds. Ihre Doktorarbeit analysiert und vergleicht die nationale Anwendung des Europäischen Antidiskriminierungsrechtes. Sie hat an der Universität Oldenburg, Bremen und Groningen Europäische und Vergleichende Rechtswissenschaften studiert.

**Irene Messinger** ist Rechtsberaterin in asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren in NGOs. Ihre Diplomarbeit verfasste sie zu illegalisierten Flüchtlingsjugendlichen, ihre Dissertation behandelt die staatliche Konstruktion von Schein- und Aufenthaltsehen.

**Tarek Naguib** ist Rechtssoziologe und Mitarbeiter an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW). Er führt ein Promotionsprojekt zum Antidiskriminierungsrecht an der Universität Fribourg durch und ist in der Menschenrechtsberatung aktiv.

**Simone Philipp** arbeitet seit 2008 als Geisteswissenschaftlerin am Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie (ETC) Graz. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Projektentwicklung, Projektkoordination, Menschenrechtsbildung und Diskriminierungsverbot.

**Dagmar Schiek** ist Professorin an der University of Leeds, Lehrstuhl EU Law and Policy. Sie ist Direktorin des Centre

of European Law and Legal Studies. Ihre gegenwärtigen Forschungsschwerpunkte sind EU Wirtschafts- und Sozialintegration aus konstitutioneller Perspektive, internationales und EU Anti-Diskriminierungsrecht und Governance und Zivilgesellschaft in der EU.

**Karin Maria Schmidlechner** ist seit 1995 Professorin für Zeitgeschichte am Institut für Geschichte der Universität Graz. Sie ist Mitglied des Beirats der Koordinationsstelle für Frauen- und Geschlechterforschung und Herausgeberin der Grazer-Gender-Studies.

**Klaus Starl** arbeitet seit 2003 als Geschäftsführer und Senior Researcher am Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie (ETC) Graz. Er forscht und lehrt unter anderem zum Diskriminierungsverbot.

**Katharina Walgenbach** hat eine Professur für Gender und Diversity in den Erziehungs- und Sozialwissenschaften an der Bergischen Universität Wuppertal. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Intersektionalität, Sozialisation, Privilegien, Bildung und soziale Ungleichheiten.

**Caroline Voithofer** ist Assistentin am Institut für Zivilrecht der Universität Innsbruck. Zu ihren Schwerpunkten zählen Legal Gender Studies und Kritische Diskursanalyse.

„Die Handlungsspielräume werden kleiner.“



# Das Projekt „Locating Intersectional Discrimination“

Mehrfachdiskriminierungen (auch intersektionelle Diskriminierungen mit interagierenden Diskriminierungsmotiven), sowie mehrfache strukturelle Benachteiligungen gehören zu den Lebenserfahrungen von vielen Menschen. Die bestehende Rechtslage in Europa im Allgemeinen und Österreich, Deutschland und der Schweiz im Besonderen nimmt auf diese empirische Tatsache nicht in adäquater Form Bezug. Das Gleichbehandlungsrecht reflektiert soziale Ungleichheit und strukturelle Benachteiligungen nicht im ausreichenden Maße. Fälle von mehrfachen Diskriminierungen werden kaum als solche rechtlich verfolgt. Warum divergieren soziale Realität und Rechtspraxis derart stark?

Sind gesellschaftliche Ungleichheitsstrukturen so ausschließend, dass es für Betroffene keinen adäquaten Zugang zum Recht gibt? Eignet sich das Gleichbehandlungsrecht zum adäquaten Umgang bei Fällen von Mehrfachdiskriminierung? Mangelt es an rechtspraktischen Lösungsansätzen zur Anerkennung von Mehrfachdiskriminierung? Ist den Betroffenen die Mehrdimensionalität der erlittenen Benachteiligung überhaupt bewusst?

Diese Fragen einerseits interdisziplinär zu erforschen und andererseits für die Rechtspraxis Lösungsvorschläge zu erarbeiten, sind die Ziele des vom österreichischen Wissenschaftsfonds (FWF) geförderten Projektes „Locating Intersectional Discrimination“, das seit Herbst 2010 am Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie (ETC) Graz durchgeführt wird.

Aufbauend auf konzeptionellen Klärungen und der Erarbeitung von praktikablen Definitionen verschiedener Formen von Mehrfachdiskriminierung, führte das ETC Graz umfassende Befragungen sowohl von ExpertInnen als auch von Betroffenen durch.

## Projektteam

Karin Maria Schmidlechner (Projektleitung)  
Veronika Apostolovski, Isabella Meier, Simone Philipp  
Sheena Smith, Klaus Starl  
<http://antidiscrimination.etc-graz.at>

## Ergebnisse

Aus dem Projekt sind folgende Publikationen hervorgegangen:

**Apostolovski, V., Apostolovski, V.,** *Schadenersatzrechtliche Aspekte der Mehrfachdiskriminierung*, RdA 5/2012.

**Starl, K., Philipp, S., Meier, I., Apostolovski, V.:** „Die Intersektionalität schwingt latent immer mit.“ *Intersektionelle Benachteiligung und Diskriminierung. Divergenz zwischen Lebensrealitäten und Rechtspraxis*, Juridikum 3/2012.

**Smith, S.:** *Intersectionality and Law: Theoretical Issues (Englisch)*; verfügbar unter: <http://antidiscrimination.etc-graz.at>

**Schmidlechner, K.M./Apostolovski, V./Meier, I./Philipp, S./Smith, S./Starl, K.:** *Bibliographie zum Projekt Locating Intersectional Discrimination*; verfügbar unter: <http://antidiscrimination.etc-graz.at>

**Apostolovski, V./Philipp, S./Smith, S./Starl, K.:** *Literature Review – Collected Summaries and Critical Review of Literature on Intersectionality (Englisch)*; verfügbar unter: <http://antidiscrimination.etc-graz.at>

**Meier, I./Philipp, S.:** „...Weil für jeden einzelnen Grund die Glaubwürdigkeit fehlt.“

Ergebnisse einer Befragung von ExpertInnen zur intersektionellen Diskriminierung im Rahmen des Projektes Locating Intersectional Discrimination; verfügbar unter: <http://antidiscrimination.etc-graz.at>

**Smith, S./Starl K.:** *Locating Intersectional Discrimination*. Ein Paper zu sozialwissenschaftlichen Methoden, um Fälle intersektioneller Diskriminierung adäquat zu behandeln (Englisch); verfügbar unter: <http://antidiscrimination.etc-graz.at>

**Apostolovski, V./Starl, K.:** *Kein Kopftuch und ein neuer Name für Fatime*, in: Die Presse, 24.07.2011.

# Das ETC

Das Europäische Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie (ETC) Graz wurde 1999 als Non-Profit-Organisation gegründet. Das ETC befasst sich theoretisch und praktisch mit Fragen der Durchsetzung von Menschenrechten und Demokratie. Der interdisziplinäre Zugang des ETC sorgt für eine Vernetzung aller Aspekte von Demokratie und Menschenrechten auf den Ebenen von Forschung und Bildung. Im Rahmen seines Tätigkeitsbereichs, welcher Forschungsprojekte, Bildungsmaßnahmen wie auch Publikationen mit einschließt, fokussiert das ETC die folgenden vier Schwerpunkte:

Menschenrechte – Grundrechte  
Menschenrechte auf lokaler Ebene  
Menschenrechtsbildung  
Menschliche Sicherheit

Größere Forschungsprojekte werden derzeit am ETC vom FWF, dem Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank, dem Zukunftsfonds der Republik Österreich, der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), sowie der EU gefördert.

Die Bildungsarbeit des ETC reicht von allgemein zugänglichen, offenen Lehrveranstaltungen, Vorträgen, Diskussionen und Workshops bis hin zu berufsspezifischer Fortbildung für unterschiedliche Zielgruppen (Justiz, Lehrkräfte, Polizei, Verwaltung, Gesundheitsbereich etc.).

Auf kommunaler Ebene arbeitet das ETC an der Implementierung des Menschenrechtsstadtprozesses der Stadt Graz eng mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren der Stadt, insbesondere dem Bürgermeisteramt zusammen. Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz hat seine Geschäftsstelle am ETC eingerichtet, welches damit alle operativen Aufgaben übernimmt.

Zusätzlich werden vom ETC auch Materialien und Bücher herausgegeben, beispielsweise das Handbuch zur Menschenrechtsbildung „Menschenrechte verstehen“, verschiedene wissenschaftliche Studien, die Occasional Papers oder das European Yearbook on Human Rights (Co-Hrsg.). Die meisten Publikationen sind sowohl gedruckt als auch online auf [www.etc-graz.at](http://www.etc-graz.at) verfügbar.

Seit seiner Gründung arbeitet das ETC in enger Kooperation mit dem Oberlandesgericht Graz. Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, gegenseitige Unterstützung bei menschenrechtlichen Themen und eine Zusammenarbeit im Menschenrechtsbeirat konnten in den letzten Jahren eingerichtet und intensiviert werden. Gemeinsam arbeiteten das OLG und das ETC Graz in einem EU-Projekt an der Verbesserung des Rechtszugangs für Betroffene von Diskriminierungen. In dessen Rahmen fand im Jahr 2006 eine gemeinsame internationale Konferenz zum Thema Access to Justice am OLG Graz statt.

„Weil für jeden  
einzelnen Grund  
die Glaubwürdigkeit  
fehlt.“

**FWF**

Der Wissenschaftsfonds.

